

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2025	Münster, den 01.07.	Nr. 76
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 76	Bauleitplanung der Stadt Münster Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
--------	---

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Munster

Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde ebenfalls beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplanes Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ umfasst eine ca. 18 ha große Fläche, welche sich ca. 100 m nordöstlich der Ortslage von Trauen befindet. Das Plangebiet und der Geltungsbereich ist östlich der Bahntrasse „Beckedorf – Munster“ gelegen und ragt hier halbinselförmig in einen großen, das Plangebiet umschließenden Forstbestand hinein.

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind in den nachstehenden Plänen (Übersichtsplan und Lageplan) unmaßstäblich dargestellt:

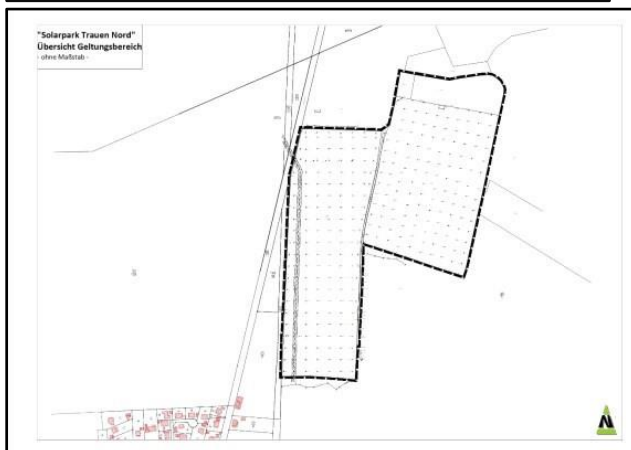


Abbildung: Lage im Raum
Bebauungsplanes

Abbildung: Geltungsbereich des

Ziel und Zwecke dieser Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 18 ha in der Ortschaft Trauen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz geleistet werden.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ in Kraft.** Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ zusammen mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Munster, Fachbereich 3, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, während der Öffnungszeiten einsehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gem. des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Munster unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von den durch einen Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit des Erlöschens entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt Munster unter der Internetadresse www.munster.de unter der Rubrik „Bauen, Wirtschaft & Umwelt – Bauen – Bauleitpläne – Bebauungspläne“ eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Stadt Munster unter der Internetadresse www.munster.de unter der Rubrik „Bauen, Wirtschaft & Umwelt – Bauen – Bauleitpläne – Bekanntmachung Bauleitpläne“.

Munster, den 01.07.2025

**Stadt Munster
Der Bürgermeister**

gez. Ulf-Marcus Grube